

AMTSBLATT

Nr. 35/2019

Ausgegeben am 13.08.2019

Seite 288



Inhalt:

1.
Bekanntmachung über eine öffentliche Ausschreibung
Seite 289

2.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung
Seite 290

■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

B e k a n n t m a c h u n g

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach §3 (1) VOB/A

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz schreibt den Austausch der passiven Netzwerkkomponenten der KV Mayen-Koblenz mit folgendem Los öffentlich aus:

- Los 01 – Schwachstromanlagen

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse

http://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Ausschreibungen_und_Aufträge/

oder unter

www.Vergabeberatungsstelle.de → Aktuelle Ausschreibungen

Koblenz, 12.08.2019

In Vertretung

gez. Burkhard Nauroth
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 12.08.2019):

**Herr Dean Klees, zuletzt wohnhaft: 56170 Bendorf, Kirchhofsweg 24;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) durch Aushang.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 130 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Koblenz, 12.08.2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01 LA 20.04.99KLEES

gez. Lang